

K. / 66
0. / 66

FDP – Ratsfraktion im Rat der Stadt Hilden

Rudolf Joseph Fraktionsvorsitzender

FDP

Die Liberalen

FDP Ratsfraktion Hilden • Südstraße 2 • 40721 Hilden

Freie Demokratische Partei
Südstraße 2
40721 Hilden

Telefon: 02103/ 39 66 56

Mobil: 0172/ 26 94 690

Fax: 02103/ 24 26 92

E-Mail: fdphilden@aol.com

Internet: www.fdphilden.de

Bankverbindung:

Commerzbank Hilden

Konto-Nr. 6 368 039 01 BLZ 300 400 00

Hilden, 14. Februar 2006

Antrag

zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 15.02.06

Sitzungsvorlage SV 66/050

Anregung und Beschwerde gemäß §24 GO NW

Aufhebung der Sperrung Weststraße

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Den Gehweg an der Ostseite der Weststraße vor den Häusern zu markieren.
2. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Aufpflasterung der Fahrbahn als Kreissegmentbögen an zwei Stellen aufzupflastern.
3. Das Zeichen verkehrsberuhigter Bereich (Z 323) aufzuheben.
4. Auf der Weststraße 30 km zuzulassen.
5. LKW-Ausfahrt Richtung Düsseldorfer Straße ist zu sperren (Z 267).

Begründung:

Die Entscheidung, die Weststraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) einzustufen, hat sich als nicht durchführbar erwiesen.

Eine Straße in einem Gewerbegebiet kann nicht als Spielstraße ausgewiesen werden, das führt zu den bekannten Differenzen zwischen Anliegern und den Gewerbetreibenden.

Die zur Zeit gegebene Straßennutzung ist deshalb in sicheren Fußgänger- und Verkehrsführung zu trennen.

Durch die Markierung des Fußweges entlang der Häuser wird die Sicherheit der Fußgänger gewährleistet.

Die Nutzung der Straße als Gehweg und Spielplatz ist nicht mehr gestattet.

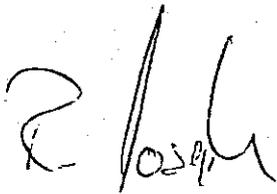
Die Kinder können in den rückwärtigen großen, gut gestalteten Gärten spielen.

Auf der Fahrbahn wird wieder ihre eigentliche Funktion (allerdings geschwindigkeitsreduziert) gestattet.

Ein LKW-Gegenverkehr ist durch die Sperrung der Durchfahrt in Richtung Düsseldorfer Straße nicht erlaubt.

Die Anordnung der Parksituation ist zu überprüfen.

Mit der vorgeschlagenen Lösung soll dem Anliegen der Gewerbetreibenden und Wohnanlieger Rechnung getragen werden und ein verträgliches Wohnen und Gewerbe miteinander ermöglichen.



Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender



Horst Welke
Ratsmitglied

Autohaus Großjung

KFZ-Meisterbetrieb

Weststraße 21
40721 Hilden

Telefon: 0 21 03 / 98 62 72

Telefax: 0 21 03 / 98 62 73

www.107sl-service.de

e-Mail: info@107sl-service.de

H. Großjung
Mitglied im:



Mercedes-Benz
R/C 107 SL-Club
Deutschland e.V.

Service Stützpunkt
für alle Klassiker

An
Herrn Günter Scheib
Bürgermeister der Stadt Hilden
Persönlich
Am Rathaus 1

40721 Hilden



Hilden, 25.02.2006

Nachtrag zu meinem Bürgerantrag vom 26.01.2006 „Sperrung bzw. Öffnung der Weststraße“

Bezug nehmend auf die Schließung bzw. Wiedereröffnung der Weststraße in beide Fahrrichtungen möchte ich folgenden Antrag stellen (auch im Namen aller Betriebe und Anwohner Weststraße pp.), um für alle Beteiligten eine vernünftige Lösung zu finden:

1. Schließung der Weststraße nur für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen durch Verkehrszeichen an der Einmündung der Weststraße - Düsseldorferstraße.
2. **Deutliche** Kennzeichnung einer **Einbahnstraße** aus **Richtung Düsseldorferstraße – Weststraße** (und dadurch wird gewährleistet, dass keine Fahrzeuge die Weststraße in Richtung Düsseldorferstraße befahren), und dadurch eine Verkehrsberuhigung gewährleistet ist. Dieses betrifft lediglich den ersten Abschnitt der Weststraße Nr. 1-7.
3. Starke Aufpflasterung der Weststraße im ersten Drittel sowie im zweiten Drittel der Weststraße – wodurch zwangsweise Schrittempogeschwindigkeiten nur ermöglicht sind – (Verkehrsberuhigung sowie Sicherheit der Anwohner).
4. Dadurch können die Rettungswege, die teilweise durch rangierende LKW's in der Liebigstraße vorhanden sind, durch die Weststraße Aufrecht erhalten werden.
5. Durch diese Maßnahme könnte die momentane gefährliche Situation – Einmündung Düsseldorferstraße/Liebigstraße- entschärft werden.

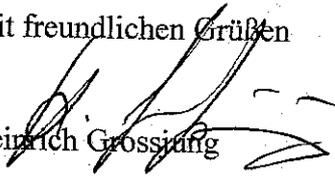
6. Zur Anmerkung:

Der Verkehr in der Weststraße findet in der Regel Werktags von 7:00 Uhr bis max. 18:00 Uhr statt. Ab 18:00 Uhr findet kein Berufs- und Anlieferverkehr mehr statt, d.h. dass die Anwohner der Weststraße in ihrer Abendruhe nicht gestört werden.

An Samstagen findet in der Regel kein Geschäftsverkehr statt, da fast alle Betriebe geschlossen sind.

An Sonn- und Feiertagen ist dies ebenfalls der Fall.

Mit freundlichen Grüßen


Heinrich Großjung

Der Bürgermeister

Hilden, den 19.07.2005

AZ.: 66.1

SV-Nr.: 66/031



Hilden

Beschlussvorlage

- Öffentlich -

Betr.: Anbindung der Fa. IGB Grundstücks GmbH & Co. KG (ehem. Schleifmittelwerk Karl Seiffert GmbH & Co.) an die Weststraße

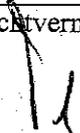
Beratungsfolge:	Sitzung am:	TOP	Abstimmungsergebnis			Bemerkungen
			ja	nein	Enthaltung	
Stadtentwicklungsausschuss	07.09.2005	7 b				zurückgestellt bis nach OB
Stadtentwicklungsausschuss	19.10.2005	5 a				zurückgestellt zur nächsten Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	30.11.2005	6 a	Kts.genommen 9 10	-- 10 9	-- -- --	m. zus. Erläuterungen Variante A Variante B

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt zum einen die Anbindung der gewerblichen Zufahrt an den verkehrsberuhigten Bereich Weststraße und zum anderen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Aufpflasterung der Fahrbahn als Kreissegmentbögen an 2 Stellen.“


G. Scheib

le

Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltstelle: 6300.000.9600		Bezeichnung: Erhöhung der Sicherheit im Verkehr	
Kosten	900,- €	vorgesehen im	Haushaltsjahr 2005
Folgekosten			
Mittel stehen zur Verfügung			
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer 	

Personelle Auswirkungen	Nein
-------------------------	-------------

Hilden, den 07.11.2005

Zusätzliche Erläuterungen:

Bei der Ortsbesichtigung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.10.2005 sollte seitens der Fa, IGB Grundstücks GmbH Co.KG aufgezeigt werden, dass die An- und Abfahrt des Grundstücks an der Weststraße mit Lieferfahrzeugen (Lastzug, Sattelaufleger) über die Strecke Weststraße (von Westen) – Liebigstraße nur mit erhöhtem Aufwand und Behinderungen möglich ist.

Die Demonstration des von IGB bestellten Lkw und Fahrers zeigte jedoch ein ganz anderes Bild als die zuvor beschriebene „behinderte“ Zufahrt.

Der Lkw konnte zügig und ohne Korrektur auf das Grundstück rechts einbiegen bzw. nach links auf die Weststraße in Richtung Liebigstraße einfahren.

Demzufolge ist eine Änderung der Zufahrtsregelung für die Lkw auch nicht zwingend erforderlich.

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragte die Verwaltung, mögliche andere Lösungen darzustellen.

Variante A: Sperrung der Weststraße eingangs von der Düsseldorfer Straße aus durch VZ 253 StVO – Verbot für Kfz über 3,5 t - (heute VZ 253 mit Zusatz „nach 80m“) Diese Regelung zeigt unmissverständlich auf, dass eine Zufahrt von der Düsseldorfer Straße in die Weststraße unzulässig ist. Eine hohe Akzeptanz des Verbots ist allerdings nur zu erreichen, wenn die „Sonderrechte“ gemäß §35 StVO nur im Notfall in Anspruch genommen werden und beispielsweise Müllabfuhr und Straßenunterhaltung aus anderer Richtung den Straßenabschnitt bedienen. Der Anliegerverkehr der 4 Häuser mit Lkw mit nur einer Anfahrt von Westen (über Liebigstraße) her könnte über die „Ausnahmegenehmigung“ nach §46 StVO geregelt werden.

Nach den aktuellen Verkehrszählungsdaten würden damit nur ca. 10 Lkw-Fahrten/Tag durch den verkehrsberuhigten Bereich Weststraße entfallen können.

Variante B: Vollsperrung der Weststraße eingangs von der Düsseldorfer Straße aus durch Sperrpfosten und VZ 250 – Verbot für Fahrzeuge aller Art - mit Zusatz „Radfahrer frei“ Somit wird die Weststraße von Westen her (wie heute schon nur durch Schilder) zur Sackgasse. Die Abholung des Mülls könnte bei Festlegung eines zentralen Sammelplatzes nahe der Düsseldorfer Straße auch von der Bundesstraße aus erfolgen. Seltene Wendevorgänge von anliefernden Lkw, die über die Liebigstraße – Weststraße zufahren, müssen bei beengten Verhältnissen abgewickelt werden.

Der Nutzen einer Vollsperrung ist für den Anwohner des verkehrsberuhigten Bereichs, auch wenn er seine Wohnung mit dem maximalen Umweg von über 1250 m anfahren muss, besonders groß, da der heute legal einfahrende Verkehr und illegal ausfahrende Verkehr in einer Größenordnung von etwa 800 Kfz/Tag verlagert wird.

Eben diese Anzahl von Kfz-Fahrten bedeutet zusätzlichen Verkehr auf der Düsseldorfer Straße; im Besonderen als Linksabbieger in einem nicht günstig geregelten Knotenpunkt Düsseldorfer Straße / Liebigstraße / ICI-Parkplatz.

Schon in 1994 ist eine Vollsperrung aufgrund des massiven Widerstands von im Gewerbegebiet ansässigen Firmen und der Taxi-Zentrale vom damals noch zuständigen Verkehrsausschuss abgelehnt und die heutige einseitige Sperrung des verkehrsberuhigten Bereichs beschlossen worden.

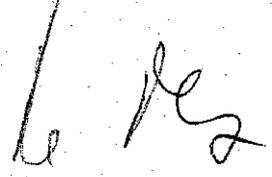
Variante C: Sperrung der Weststraße eingangs von der Düsseldorfer Straße aus nur durch VZ 250 StVO – Verbot für Fahrzeuge aller Art - mit Zusatz „Radfahrer frei“ Bei dieser Regelung nur durch Beschilderung erfolgt die Zufahrt ins Gewerbegebiet wie bei Variante B ausschließlich über die Liebigstraße – Weststraße. Dies gilt auch für die Anwohner und Lieferanten der Häuser Weststraße 1 bis 7, die aufgrund eines entsprechenden Zusatzzeichens zum VZ 250 (ersatzweise für heute vorhandenen VZ 267 – Verbot der Einfahrt) in den verkehrsberuhigten Bereich einfahren dürfen.

Der Bürgermeister
Az.: 66.1

SV-Nr.: 66/031

Wendevorgänge wie bei Variante B entfallen. Aufgrund der Sonderrechte kann u.a. die Müllabfuhr ohne Einschränkung durchgeführt werden.
Auch bei der Aufhebung der Linksabbiegespur Düsseldorfer Straße in die Weststraße werden vermutlich viele Kraftfahrer die durch Beschilderung angezeigten Verbote missachten.


G. Scheib



Erläuterungen und Begründungen:

Die Firma Seiffert ist seit vielen Jahrzehnten an der Dieselstraße ansässig. Wegen unzureichender Wendemöglichkeiten in der Dieselstraße und einer beschränkten lichten Höhe der überbauten Firmenzufahrt (3,8 m) hat der Gewerbebetrieb vor ca. 70 Jahren bereits eine zweite Zufahrt mit Anbindung an die Weststraße (damals Dammstraße) geschaffen.

Zum Schutze des verkehrsberuhigten Bereichs Weststraße - der etwa 80 m lange als Mischfläche ausgebaute Abschnitt zwischen der Düsseldorfer Straße und der o.a. zweiten Zufahrt - ist die Anfahrt mit Lkw (über 3,5 t) und Abfahrt mit jedem Kfz nur über die Liebigstraße - Weststraße zulässig. Dies wird durch die Beschilderung gemäß nachfolgender Bilder geregelt.

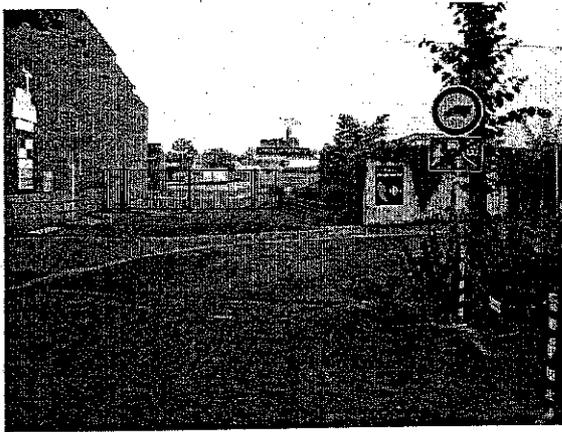


Bild 1

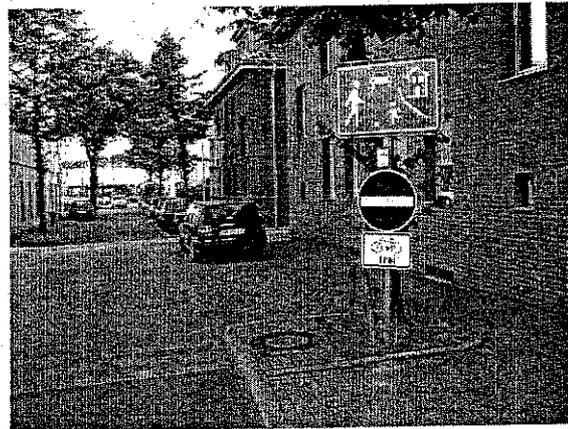


Bild 2

Bei der An- und Abfahrt über die vorgeschriebene Route Liebigstraße - Weststraße haben die großräumigen Lastzüge bzw. Sattelaufleger erhebliche Probleme bei einer beinahe rechtwinkligen Zufahrt auf das Grundstück. Zeitaufwendige Rangiermanöver sind häufig die Folge. Einbiegende LKW müssen weit in den Gegenverkehr an dieser unübersichtlichen Stelle ausschwenken. Aus diesen Gründen wünscht die Fa. Seiffert seit Jahren eine An- und Abfahrt auf kurzem Wege von und zur Düsseldorfer Straße geradeaus durch den verkehrsberuhigten Bereich.

Die Verwaltung vertritt hierzu die Auffassung, dass man dem Begehren des Gewerbetreibenden aus Gründen der Wirtschaftsförderung, insbesondere zur Bestandssicherung des Betriebs, entsprechen sollte.

Diese Lösung sollte zunächst für 1 Jahr versuchsweise erprobt werden.

Zu erreichen ist die Änderung der Zufahrtsregelung durch die Ergänzung des Verkehrszeichens 253 StVO - Durchfahrtsverbot für Lkw (Bild 1) um das Zusatzzeichen „Zufahrt bis 20 m frei“ und Verlagerung des Standortes des Zeichens 267 - Verbot der Einfahrt - (Bild 2) um ca. 30 m westlich der Grundstückszufahrt.

Wie bislang beim Rechtsabbiegen von der Düsseldorfer Straße in die Dieselstraße und Rechtseinbiegen von der Dieselstraße auf die Bundesstraße können die Lkw dann auch an der Einmündung Weststraße aufgrund der kleinen Kurvenradien nur unter Benutzung der Gegenverkehrsspuren ein- und ausfahren.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass vor etwa einem Jahr eine „Anregung gemäß §24 GO NW“ von 11 Anwohnern des Verkehrsberuhigten Bereichs Weststraße beraten worden ist. Zielrichtung des Antrags war eine Verringerung der Verkehrsbelastung und der Geschwindigkeiten.

Die Erläuterungen aus der zugehörigen Sitzungsvorlage IV-2-222 sind nachstehend aufgeführt:

Die Weststraße wurde in den Jahren 1988/89 ausgebaut. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde der etwa 80 m lange Straßenabschnitt von der Düsseldorfer Straße aus entlang der Wohnbebauung Weststraße Nr. 1-7 als Mischfläche gestaltet und als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichnet.

Die Verkehrsbelastung lag seiner Zeit deutlich unter der maximalen Verkehrsstärke von 150 Kfz pro Spitzenstunde, die in verkehrsberuhigten Bereichen noch als verträglich angesehen wird. Außerdem wurde durch Beschilderung mit Zeichen 253 der StVO die Ein- und Ausfahrt in das angrenzende Gewerbegebiet „Südwest“ mit Lkw untersagt.

Aufgrund einer Eingabe der Anwohner in 1994, mit der bereits auf das Fehlverhalten vieler Verkehrsteilnehmer, die den verkehrsberuhigten Bereich durchfahren, aufmerksam gemacht wurde, hat der damals noch zuständige Verkehrsausschuss gegen den Widerstand nicht weniger im expandierenden Gewerbegebiet ansässigen Firmen eine einseitige Sperrung des Abschnitts durch Aufstellung des Zeichen 267 der StVO beschlossen. Mit dieser Regelung war die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet „Südwest“ nur über die „geeignete“ Liebigstraße vorgegeben. Die größtmögliche Umwegfahrt (Taxi-Zentrale) beträgt ca. 1250 m; dies entspricht einer längeren Fahrzeit von 1,5 bis 2 Minuten.

Mit vorgenannter Regelung (siehe Anlage) konnte zwar die im Laufe der Jahre erhebliche Verkehrsbelastung wieder auf ein verträgliches Maß reduziert werden; die Fahrweise einzelner Verkehrsteilnehmer scheint sich kaum in positiver Richtung, was (Schritt-)Geschwindigkeit und Einhaltung der Fahrwege (4,50 m breit, Engstellen bis zu 3,20 m) betrifft, geändert zu haben.

Die Verwaltung wird im Laufe der nächsten Wochen auf diesem Straßenabschnitt den Verkehr erheben, um zu erkennen, zu welchen Zeiten zu schnell und darüber hinaus verbotswidrig der verkehrsberuhigte Bereich durchfahren wird.

Die Polizei soll anschließend gebeten werden, unter Auswertung der Erhebungsergebnisse zuständigkeitshalber den fließenden Verkehr vor Ort zu überwachen.

Eine Änderung der verkehrlichen Ausweisung oder eine bauliche Änderung sind aus hiesiger Sicht nicht angezeigt.“

Der Antrag wurde abgelehnt und die Verwaltung stattdessen beauftragt, Verkehrserhebungen durchzuführen.

Die Ergebnisse (mehrerer Erhebungstage) machen deutlich, dass in dem verkehrsberuhigten Bereich mit einer V85-Geschwindigkeit von bis zu 29 km/h eindeutig mit nicht angepasster Geschwindigkeit gefahren wird. Das gilt sowohl für etwa 780 Kraftfahrer, die werktäglich das Gewerbegebiet West über diesen Abschnitt anfahren, als auch für die annähernd 60 Kraftfahrer, die hier „trotz Verbot der Einfahrt“ den verkehrsberuhigten Bereich passieren. Die höchste Geschwindigkeit V_{max} , die hier erhoben wurde, betrug ungläubliche 80 km/h.

Nach Auswertung der Erhebungen hat die Polizei das Verkehrsgeschehen auf dem östlichen Abschnitt der Weststraße über Wochen verstärkt überwacht; sie kommt dabei zu nachstehend aufgeführten Ergebnissen:

„Im Mischgebiet der Weststraße wurden Lasermessungen durchgeführt, die im Wesentlichen das Ergebnis Ihrer Verkehrsdatenauswertung bestätigen. Darüber hinaus wurde der Bereich im Rahmen von Fuß- und Radstreifen zu unterschiedlichen Uhrzeiten, insbesondere in den Morgen- und Nachmittagsstunden, überwacht.

In Gesprächen mit Fahrzeugführern konnte festgestellt werden, dass die Bedeutung des Verkehrszeichens 325 „Verkehrsberuhigter Bereich“ missverstanden wird. Viele Verkehrsteilnehmer sind der Meinung, in diesem Bereich 30 km/h fahren zu dürfen.

Der Bürgermeister
Az.: 66.1

SV-Nr.: 66/031

Um die Geschwindigkeit hier deutlich zu senken, sollte im Bereich der Baumpflanzung der Einsatz von Fahrbahnkissen angedacht werden.

Das Durchfahrtsverbot (Zeichen 267 wird häufig missachtet.

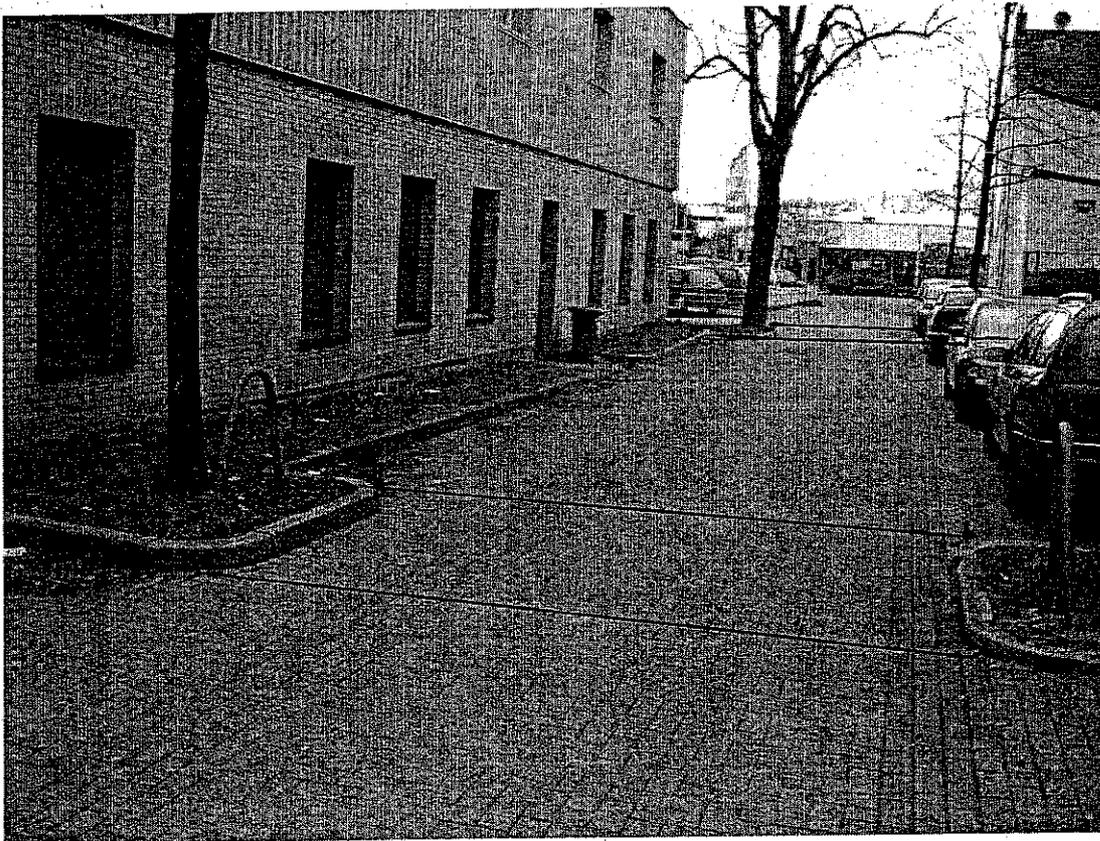
Diese Verstöße wurden insbesondere während der Mittagszeit und im Feierabendverkehr festgestellt.

Weitergehende bauliche Maßnahmen zur Verhinderung dieses Verhaltens erscheinen nicht angebracht, da diese keinen Erfolg versprechen. Hier kann nur „Überwachungsdruck“ Abhilfe schaffen.

Das Verbot für Kraftfahrzeugführer über 3,5t zGG, mit Ausnahme von Kraftomnibussen, die Weststraße aus Fahrtrichtung Düsseldorf Straße zu befahren (Z 253) wird durch Anlieferer des dortigen Industrieparks „Creative Factory“ missachtet.

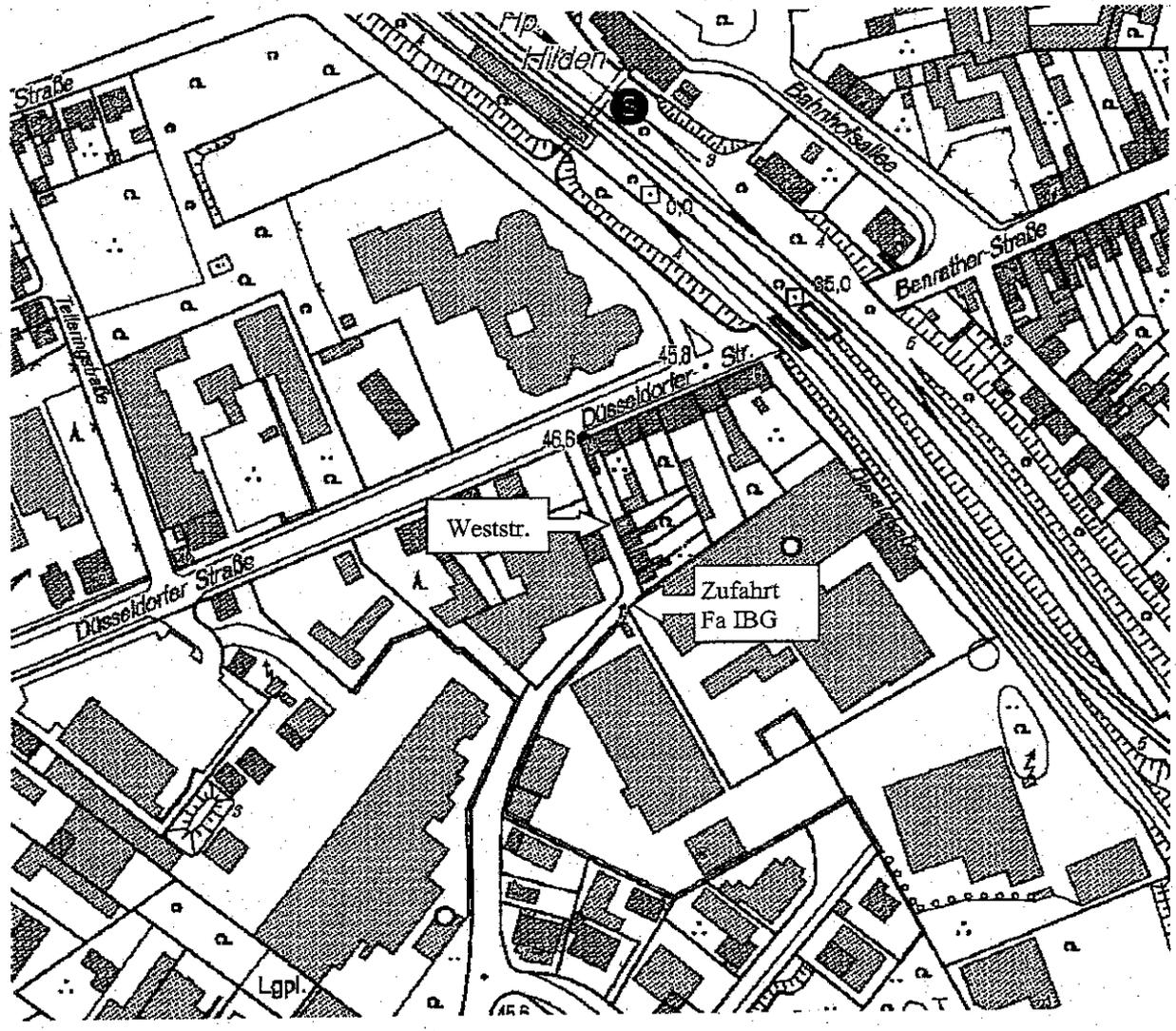
Hier wurden Gespräche mit den Geschäftsführern der ansässigen Firmen mit dem Ziel geführt, ihre Geschäftspartner auf die bestehenden Verbote und damit verbundenen Sanktionen bei Missachtung hinzuweisen.“

Ungeachtet einer möglichen Befahrung des Verkehrsberuhigten Bereichs mit anliefernden Lkw der Fa. Seiffert / Creative Factory vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass bei dem hier festgestellten Geschwindigkeitsniveau Maßnahmen zur Durchsetzung einer angepassten Geschwindigkeit zwingend erforderlich sind. An 2 Stellen zwischen den Baumscheiben sollten fahrdynamisch wirksam Aufpflasterungen (als Kreissegmentbögen mit einer Höhe von etwa 7 cm) eingebaut werden.



Die Kosten für die Umverlegung des Betonpflasters betragen gesamt etwa 900 €.

G. Scheib
G. Scheib



IV/2 - Journalführungen -
 27. Jan. 2006
 Sachgr. Nr. 1 | 66.2 | 65 | 67

Herrn Frohne

a. d. D.

Stadt Hilden
 Sekretariat
 24. Jan. 2006
 Amt. IV/1 Amt. k

SV für JTEA 152
 nach § 24 GO

26.1 k

Beschwerde wegen der Sperrung der Weststrasse

Hilden, den 19.01.2006

Sehr geehrte Damen und Herren

ich möchte ihnen mitteilen das die bewohner und Firmen und Angestellte sich darüber beschweren das, die Weststrasse Vollgeperrt wurde.

Ich habe eine Unterschrift aktion gemacht, die alle dafür sind die sperrung wieder aufzuheben, zu mal worden wir als bewohner nicht darüber infomiert oder benachrichtet.

Es gab 1994 ein schon mal ein gespräch zur vollsperrung die massiven widerstands hatte und wiederufen worde.

Ich bitte sie um eine schnelle antwort.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
 [Redacted]
 [Redacted]
 40721 Hilden
 [Redacted]

66.1

Bitte dergestalt beantwortet,
 dass es einer die Verwaltung,
 bindender Bescheid gibt,
 auf das Instrument des
 Bürgerauftrages hinweisen.

→ wiederliche litung JTEA

Autohaus Großjung

KFZ-Meisterbetrieb

Weststraße 21
40721 Hilden

Telefon: 0 21 03 / 98 62 72
Telefax: 0 21 03 / 98 62 73

www.107sl-service.de
e-Mail: info@107sl-service.de

Inh. H. Großjung
Mitglied im:



Mercedes-Benz
R/C 107 SL-Club
Deutschland e.V.

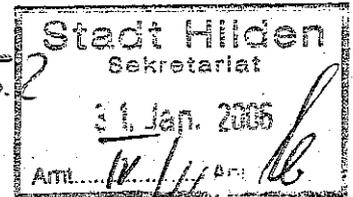
Service Stützpunkt
für alle Klassiker

Hilden, 26.01.2006

An den
Bürgermeister der Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
Am Rathaus 1

40721 Hilden

SV STEH 152



Sperrung der Zufahrt zur Weststraße von der Düsseldorferstraße

31.1 k

Sehr geehrter Herr Scheib,

hiermit möchte ich gegen diesen Beschluss Einspruch erheben.

Begründung:

Die Erreichbarkeit des Betriebes ist durch die Sperrung sehr stark eingeschränkt worden. Das betrifft sowohl den Kundenverkehr sowie die Ersatzteilversorgung meines Betriebes. Unser Betrieb kann seit der Sperrung ausschließlich über die Liebigstraße erreicht werden. Die schlechte Verkehrsführung im Bereich Düsseldorferstraße/Ecke Liebigstraße (keine Linksabbiegerspur stadtauswärts) und das durch die Sperrung erhöhte Verkehrsaufkommen in diesem Mündungsbereich haben bereits zu größeren Verkehrsproblemen und Unfällen geführt. Der Stadt ist diese Problematik auch bekannt.

Nicht nur der längere Zufahrtsweg stellt ein Hindernis dar. Zusätzlich wird der Durchgangsverkehr in der Liebigstraße tagsüber sehr stark durch rangierende LKW's, die anliegende Betriebe beliefern, beeinträchtigt, sodass eine Durchfahrt zur Weststraße sehr oft nicht möglich ist. Das Gleiche Problem ist auf der Weststraße vorhanden, da diese ebenfalls durch rangierende LKW's blockiert wird. Solche Blockaden der Straße dauern häufig bis zu 15 Minuten.

Des Weiteren möchte ich zu bedenken geben, dass die Zufahrt von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen durch die Sperrung nicht mehr möglich ist, was erfahrungsgemäß öfters nötig ist, da einige Betriebe unfall- und feuergefährdet sind.

Die Zugänglichkeit des von Ihnen ausgewiesenen Industrie-Mischgebietes ist durch die Schließung der Weststraße nicht mehr in vollem Umfang gegeben. Die Stadt hatte seinerzeit potentiellen Investoren diesen Bereich als besonders günstiges Gewerbeobjekt angeboten.

Ich möchte an dieser Stelle mein Befremden zum Ausdruck bringen, das die Stadt Hilden einen solchen folgenreichen Beschluss gefasst hat, ohne die stark betroffenen Personen und Betriebe vorher darüber zu hören und zu informieren. Dieses ist meines Erachtens eine nicht korrekte und wenig bürgerfreundliche Handlungsweise.

Es kann aufgrund der momentanen Sachlage durchaus geschehen, dass Betriebe wegen der vorgenommenen Sperrung in die Nähe einer Existenzgefährdung gebracht werden, weil Kunden und Lieferanten nicht mehr gewillt sind, die Betriebe anzufahren. Eine solche Entwicklung befürchte ich auch für meinen eigenen Betrieb. Im schlimmsten Fall müssten die betroffenen Betriebe aufgrund ihrer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage Beschäftigte in die Arbeitslosigkeit entlassen. Einige Betriebe wollen es zwar soweit nicht kommen lassen und vorher ihren Standort in eine andere Stadt verlegen. Damit wäre jedoch weder der Stadt Hilden geholfen noch würde damit die Attraktivität des Gewerbegebietes vergrößert.

Wie sie aus der Unterschriftensammlung – die beigelegt ist – ersehen können, sind viele Betriebe und Anwohner der gleichen Meinung.

Des Weiteren möchte ich zu bedenken geben, dass durch die Sperrung der Weststraße eine enorm höhere Umweltbelastung eingetreten ist. Sie wird verursacht durch die längeren Zufahrtswege und die enorm gestiegene Wartezeit vor rangierenden LKW's.

Die Trägergemeinschaft der Hildener Schießsportvereine ist ebenfalls erstaunt darüber, dass der Zufahrtsweg zu der neuen Schießanlage, die auf dem von der Stadt Hilden zur Verfügung gestellten Grundstück entstehen soll, so schwierig ist. Sie befürchtet, dass dadurch der erwartete Zulauf zu der neuen Schießanlage nicht stattfinden wird. Dadurch steht das gesamte Projekt auf sehr wackeligen Beinen.

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass eine handvoll (11 Anwohner) einen Beschluss erwirkt haben, wodurch ein ganzes von Ihnen verkauft und empfohlenes Industriegebiet zum Teil lahm gelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Großjung

Kopie an den Verkehrsausschuss

Von: [REDACTED]
 An: <buergermeister@hilden.de>
 Datum: 30.01.2006 22:20:25
 Betreff: Sperrung Wesstraße

TV/66 +
 H

Sehr geehrter Herr Scheib,
 ich schreib Ihnen in der Angelegenheit „Sperrung der Weststraße ..“
 Am besten stell ich mich Ihnen erst einmal vor. Ich heiße [REDACTED] bin
 19 Jahre alt und wohne auf der Siemensstr. [REDACTED] in Hilden seit dem ich geboren
 bin. Zurzeit mache ich eine Ausbildung zur Bankkauffrau und gehe in Solingen
 zur Berufsschule.

SV - STEA
 15.2

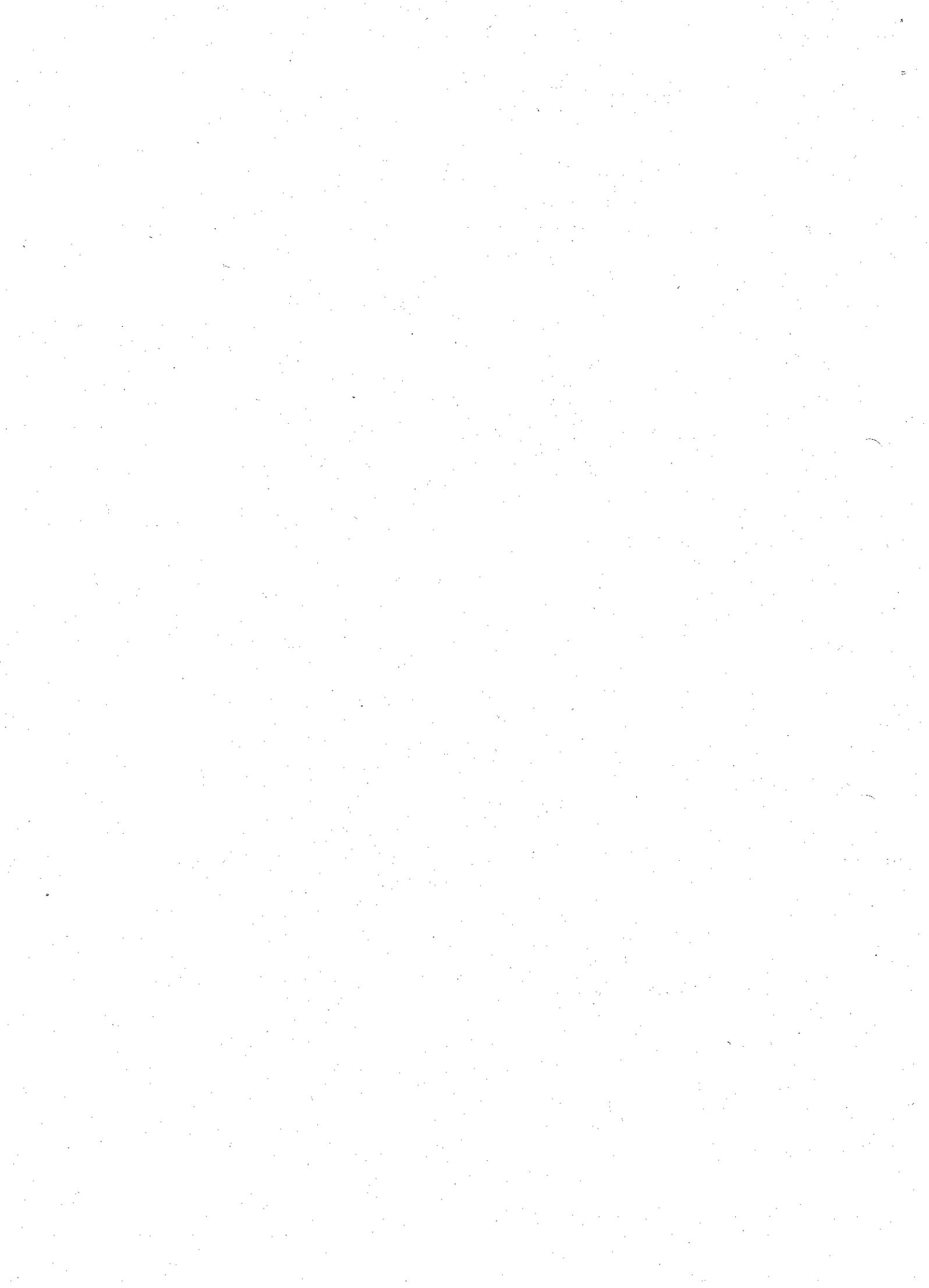
Wir haben schon vor ein paar Jahren ohne Protest die Einbahnstrasse
 hingenommen, da ein Sinn zusehen war. Es herrscht zwar Unmut, da wir als Anwohner
 nicht durch fahren durften aber die auf dem vorderen Stück schon.
 Was aber in den letzten Tagen passiert ist kann nicht mal ich ohne Kommentar
 hinnehmen. Sang und Klang los wurde die Straße einfach zu gemacht und ich
 stand vor einem Schild und wusste nicht was los war. Ich hatte zwar die
 Hoffnung dass es nur eine Absperrung für eine Baustelle sei. Diese wurde mir aber
 ziemlich schnell genommen als ich und meine Familie durch Zufall erfahren haben
 dass eine komplett Sperrung der Weststraße geplant ist.
 Werden wir eigentlich niemals gefragt oder vielleicht mindestens mal
 informiert?!

und 82400

Es kommt doch dadurch nur zu riesigen Unmut den Sie vermeiden könnten.
 Es stehen dort vier Häuser. Wissen Sie eigentlich wie viele Häuser hier
 hinten stehen oder lassen Sie einfach hier so bauen ohne das Sie es wissen. (Das
 glaube ich nämlich nicht.) In den letzten Jahren haben Sie dieses Gebiet
 industriell erschließen lassen und die Anwohnerzahl ist zusätzlich gestiegen.
 Kommen Sie doch einmal Häuser zählen. Sie waren zwar Weihnachten schon mal
 da. Doch es war schon etwas dunkel und Sie konnten bestimmt die Umgebung nicht
 so gut sehen (schlechte Straßenbeleuchtung).

Zum Thema Umwelt. Durch die Fabriken ist die Umwelt hier schon zusätzlich
 belastet (es stinkt schon manchmal sehr hier) und wenn jetzt noch Staus dazu
 kommen wird es noch schlimmer für uns. Außerdem zum Thema Stau. Will man von
 der Düsseldorferstraße in die Liebigstraße einfahren ist dies manchmal sehr
 nervenaufreibend, da hinter einem sich Stau bildet und die andere Spurseite
 meistens keinen durch lässt. Wenn man es dann doch geschafft hat einzufahren sind
 dort oft rangierende LKWs. Der nächste Spaß beginnt. Das würde Ihnen auch
 nicht gefallen wenn Sie nach Hause fahren wollen oder?!

Laut des Zeitungsartikels aus der RP soll es ermöglicht werden auf der
 Weststraße Kinder spielen zu lassen. Wo sollen die den spielen?! Zwischen den
 parkenden Autos und dem Dreck von Hunden usw. ? Die vier Häuser haben doch Gärten
 oder nicht? Viele Kinder in Hilden haben nicht mal einen eigenen Garten zum
 spielen oder? Sehen Sie mich doch an ich bin hier groß geworden mit meinem
 Bruder und den Nachbarskindern. Unserer Eltern haben sich nicht darüber
 beschwert dass wir nicht auf der Straße spielen konnten.
 Ich könnte immer weiter schreiben aber ich muss hier zum Ende kommen. Ich
 danke Ihnen dass sich die diesen Brief durch gelesen haben und hoffe auf Ihr
 Verständnis für meine Situation. Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]



Der Bürgermeister

sb/th

Hilden, 18.01.2006

Herrn Frohn

Amt IV/66

IV/2 - Baumaßnahmen -			
23. Jan. 2006			
Sachgebiet	06.1	06.2	06.3
	07		

Handwritten initials: K.R. and H.C.

*m. E. dürfte das
Annahme und
nach der bisherige
Regelung nicht eine
Ausfahrtsituation über die
Weststr. gelöst sein.*

Sperrung Weststraße;

Vorsprache des Herrn Über, Firma Hermelin, am 17.01.06

WV 24.1

Die Firma ist negativ betroffen von der im Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Sperrung der Weststraße. Auf Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wurde auf der Düsseldorfstraße die Linksabbiegespur durch Schraffur gelb markiert und eine Sperrbake in der Einmündung aufgestellt. Der direkte Zugang zu dem Firmengrundstück ist nicht mehr gegeben. Kunden müssen – wenn sie aus Hilden kommen – einen Umweg über die Liebigstraße fahren. Die Firma hat in ihrem Internetauftritt für potentielle Kunden die jetzt gesperrte Zufahrt angegeben und müsste dies ändern.

m. H.

Ich gehe davon aus, nicht zuletzt auch wegen des doch sehr knappen Abstimmungsergebnisses im Fachausschuss, dass diese Regelung zunächst überprüft und in ihrer Sinnhaftigkeit beobachtet wird. Aus diesem Grunde habe ich der Firma Hermelin dazu geraten, endgültige Änderungen der Anfahrtswege in ihrer Internetpräsentation noch nicht aufzunehmen.

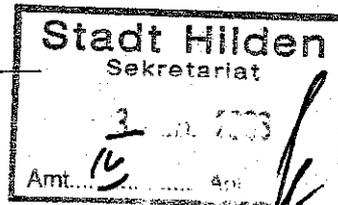
In der Zwischenzeit bitte ich zu prüfen, ob der Firma gestattet werden kann, sowohl an der Sperrbake als auch an der Einmündung Liebigstraße entsprechende Hinweisschilder auf ihre Firma anzubringen. Dies sollte allerdings ohne Kosten möglich sein. Ich weise darauf hin, dass die Firma Hermelin an dem Gebäude des Herrn Gessert eine entsprechende Hinweisschilder angebracht hatte, die den anfahrenden Kunden den Weg wies. Diese ist jetzt wegen der erwähnten Sperrung nicht mehr zu gebrauchen. Es kann eigentlich nicht sein, dass durch die Maßnahmen der Stadt Hilden zusätzliche Kosten für die Firma entstehen.

Darüber hinaus führt Herr Über auch Beschwerde darüber, dass die Firma sehr kurzfristig über die Realisierung der Maßnahme informiert worden sei. In diesem Zusammenhang bitte ich, mir mitzuteilen, ob auch andere, ggf. betroffene Firmen im dahinter liegenden Gewerbegebiet informiert worden sind oder warum dies evtl. nicht geschehen ist.

Ich bitte um kurzfristige Rückmeldung.

Handwritten signature: Günter Schuch

Karosserie + Lack Prause · Weststraße 30 · 40721 Hilden



Stadt Hilden
Herr Bürgermeister G.Scheib
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Hilden 30.01.05

Betreff: Schließung der Einfahrt Weststr.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,

In og. Angelegenheit möchte ich sowohl als Anwohner sowie Gewerbetreibender in Hilden mich an Sie wenden, um gegen die, wie in der RP von Samstag den 28.01.2006 veröffentlicht, bereits beschlossene Schließung der Weststr. energisch zu protestieren.

Die Weststr. ist seit jeher eine Einfahrt in ein nicht unerhebliches Industriegebiet in Hilden, welches auch als solches rund um Hilden ausgeschildert und ausgewiesen ist.

Durch die Ansiedlung der verschiedensten Gewerbe und Industrieunternehmen bekommt Hilden auch internationale Bedeutung, diese werden sowohl von Ihren Kunden, Besuchern und Lieferanten ständig aufgesucht.

Dieser Kontakt beginnt in einer Spielstraße? welche bereits seinerzeit trotz versuchten Widerstandes der ansässigen Firmen durchgesetzt werden konnte.

In einer weiterhin aufstrebenden Stadt (Stadtmarketing usw.) kann es unmöglich angehen dass sich vier ? Familien gegenüber 60 ! steuerzahlenden Betrieben auflehnen., weil diese zu Anfang eines Industriegebietes wohnen, angeblich wegen Kinder, ? welche ? in der Weststr. wurden bisher nie spielende Kinder gesehen, alle Häuser haben große Gärten, welche Mutter schickt da Ihre Kinder auf eine 6 mtr. breite Straße ??

Ich darf doch vermuten dass auch die Stadt Hilden auf gewisse Einnahmen nicht verzichten darf (kann), der Stadtkämmerer sollte doch einmal prüfen was der Stadt Hilden entgeht, wenn die angesiedelten Firmen der Stadt den Rücken kehren müssen, weil diese Firmen zum einen schlecht und umständlich erreichbar sind, Kunden, Lieferanten und Besucher längere Standzeiten in Kauf nehmen müssen, da überall rangiert wird weil wiederum schmale Straßen zur Verfügung sind usw. aber die Gewerbesteuer, Anliegerkosten, Gebühren usw. werden gerne genommen

prause

Karosserie

Lack

Europcar Hilden 24 h

Auto-Technik

Abschleppdienst 24 h

Karosserie + Lack Prause · Weststraße 30 · 40721 Hilden

Hier sollte bedacht werden andere umliegende Gemeinden locken geradezu mit Angeboten an die Gewerbetreibenden.

Auch in Hinsicht auf die Verfügbarkeit der Rettungswege für das Notfallsystem in Hilden ist so nicht gesorgt, da die Rettungsfahrzeuge weitläufig umfahren müssen, um dann von rangierenden Lkw in der Liebigstraße gestoppt zu werden.

Dagegen haben die Anwohner Anfang der Weststr. nichts anderes zu tun als sofort hinter der Barriere ihre eigenen Fahrzeuge zu parken, so daß auch hier ein Rettungsfahrzeug kein durchkommen hat.

Sehr geehrter Herr Scheib, unser aller dringender Appell an Sie ist, lassen Sie es nicht soweit kommen, die Weststr. muss weiter unmittelbar von der Düsseldorfer Straße offen zugänglich sein, damit ein ungehinderter geregelter Kunden- und Lieferrantendienst erfolgen kann.

Muß man keine Existenzangst als Unternehmer in Hilden haben wenn einige Anwohner den Zugang zu einem Gewerbegebiet schließen lassen können ?

Wir selbst als Anwohner sind in den letzten Jahren alle einem täglich erhöhten Verkehrsaufkommen ausgesetzt worden, mehr Pkw, Transporter und Lkw die direkt vor dem Haus parken und vieles andere, aber beschweren wir uns deswegen bei der Stadt ?

In dieser Sache wird eine Interessengemeinschaft gebildet, wobei auch anwaltliche Hilfe nicht ausgeschlossen werden kann.

Mit dieser eindringlichen Bitte an Sie möchte ich für heute schließen.

Mit freundlichen Grüßen

N. Prause

Inhaber